

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern der ab 1. April 2021 neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg

Die aufgrund des Wahlvorschlages – Freie Wähler - Bürger für Bürger e.V. (Freie Wähler) - gewählten Vertreter,

- a) Herr Dirk Sondermann, Schützenstraße 8, 35792 Löhnberg
- b) Herr Christopher Pfeifer, Erlenhof 2, 35792 Löhnberg

haben gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihren Sitz verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wähler - Bürger für Bürger e.V. (Freie Wähler)

- a) Frau Ute Pfeiffer, Gartenstraße 12, 35792 Löhnberg
- b) Frau Franziska Schütz-Diehl, Pfarrgasse 1, 35792 Löhnberg

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nachrücken.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 – 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg einzureichen.

Löhnberg, den 11. Mai 2021

Der besondere Gemeindewahlleiter
gez. B. Schmidt

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, den 11. Mai 2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister